

Neue Regelungen nach §14a EnWG und Praxiseinblick beim Netzbetreiber

Eric Junge, Netze BW GmbH



Umfrage bei Elektroinstallateuren zu §14a EnWG

PV-Magazine, Februar 2024



Allerdings zieht ein solcher Eingriff eine Menge Fragen und Anpassungen nach sich. Insbesondere die Installateure, die die Regeln beim Kunden umsetzen müssen, fühlen sich noch unsicher. In unserer Installateursumfrage (ab Seite 66) sagten 59 Prozent der Teilnehmer, sie fühlen sich noch nicht ausreichend informiert. 22 Prozent haben sich schon selbst informiert und sechs Prozent an Schulungen teilgenommen. Erst zehn Prozent wurden von den Netzbetreibern, mit denen sie zusammenarbeiten, informiert und knapp drei Prozent von der Innung. Das ist nicht verwunderlich, da die Regeln, nach denen seit Januar angeschlossen werden soll, erst am 27. November veröffentlicht wurden. Was müssen Kunden gemeinsam mit ihren Installateuren nun entscheiden?

Quelle: [pv-magazine_Germany_2024-01](#) ab Seite 78

Information Elektroinstallateure zu §14a EnWG

Übersicht unserer Maßnahmen (Auszug)

- 11/2023 BeZI-Tagung
- 11/2023 EG* Herbstveranstaltung Biberach

23. November 2023: Bundesnetzagentur veröffentlicht 14a-Regelungen

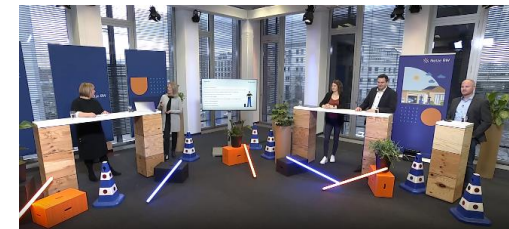
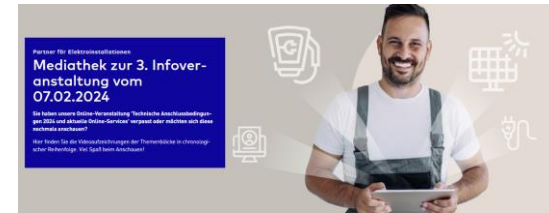
- 12/2023 EG* Herbstveranstaltung Ettlingen
- 12/2023 Veröffentlichung Technische Mindestanforderungen zu §14a + Installateur-Info
- 12/2023 14a-Infoseite auf Netze BW Homepage

01. Januar 2024: 14a-Regelungen treten in Kraft

- 01/2023 EG* Infoveranstaltung zu §14a EnWG
- 02/2024 Online-Infoveranstaltung „Technische Mindestanforderungen und Online-Services“
- 02/2024 Mediathek zur Infoveranstaltung + FAQ + Rundschreiben
- 03/2024 Erweiterung 14a-Infos auf Netze BW Partnerportal und Websites
- 04/2024 Smart Grid-Gespräche 2024 „Die neuen Regelungen des §14a EnWG“

04/2024 LIA Webinar §14a EnWG und Solarpaket

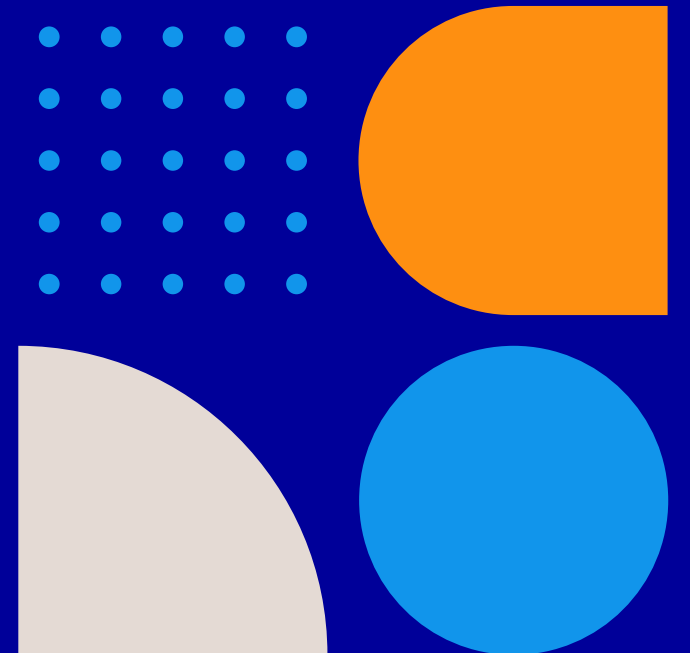
+ Parallel zur Anpassung unserer Netze BW Prozesse und Schulung Netzanschlusservice



1. Worum es bei den neuen 14a-Regeln geht
2. Warum die neuen 14a-Regeln wichtig sind
3. Neue Technische Mindestanforderungen für 14a-Anlagen
4. Änderungen beim Online-Anmeldeprozess der Netze BW
5. Zusammenfassung & Weiterführende Informationen

1

§14a EnWG – Worum es
bei den neuen Regeln geht



Neue Regelungen für Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

Seit **1. Januar 2024** gelten neue gesetzliche Regelungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Das betrifft alle Anlagen mit **Leistung ab 4,2 kW** und Netzanschluss im **Niederspannungsnetz**.

Anlagen dürfen im Notfall durch den Netzbetreiber **gesteuert** werden. Im Gegenzug erhalten die Betreiber Anspruch auf **Sicherstellung des Netzanschlusses** und **reduzierte Netzentgelte**.

Monatliche Inbetriebsetzungsmeldungen im Netze BW Versorgungsgebiet, Stand April 2024

Private
Ladepunkte



~550 pro Monat
14a-Anteil: 100%

Wärmepumpen
zur Raumheizung



~800 pro Monat
14a-Anteil: 75%

Klimageräte
zur Raumkühlung



~10 pro Monat
14a-Anteil: 50%

Stromspeicher
mit/ohne Netzbezug



~2.500 pro Monat
14a-Anteil: 80%

Wichtig!
Teilnahmepflicht
gilt auch für
PV-Speicher

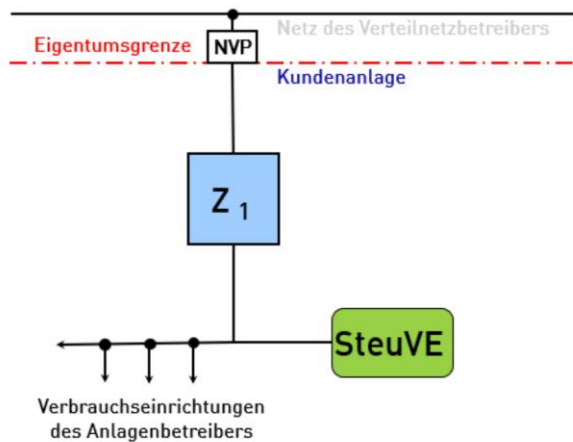
Netzentgelte – Module 1 und 2

Kunden erhalten ab 1.1.2024 die Wahlmöglichkeit zwischen zwei Varianten zur Netzentgeltreduktion. Ab 2025 ergänzend zeitvariable Netzentgelte (Modul 3)

Modul 1:

Pauschale Gutschrift

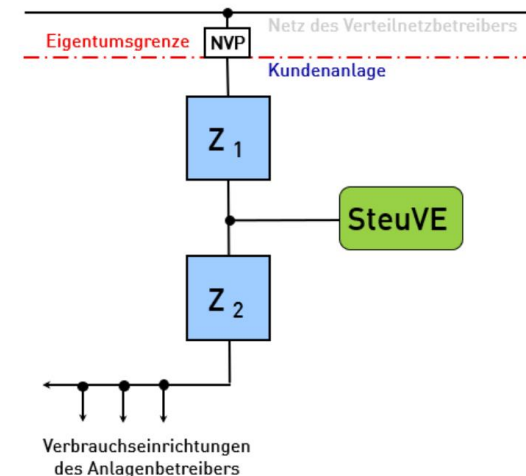
- Gutschrift von 161 €/Jahr*
- Kein separater Zähler mehr notwendig
- Gilt als Default-Modul



Modul 2:

60%-Rabatt auf Netzentgelt-Arbeitspreis

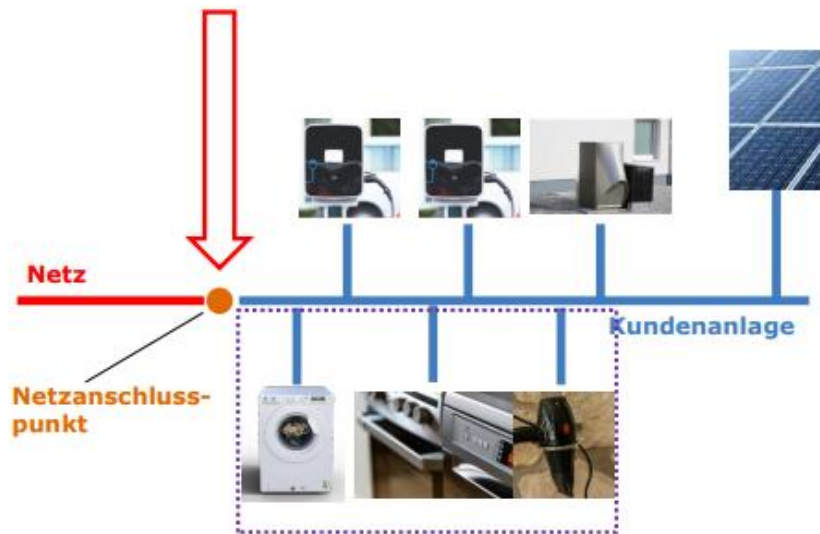
- 4,33 ct/kWh anstelle von 10,83 ct/kWh*
- Getrennte Messung erforderlich
- Beantragung läuft über Energielieferanten



Steuerung durch den Netzbetreiber

Anpassung des netzwirksamen Leistungsbezugs an die lokale Netzauslastung

„Netzwirksamer Leistungsbezug“



- Klassischer Haushaltsverbrauch bleibt „unbehelligt“

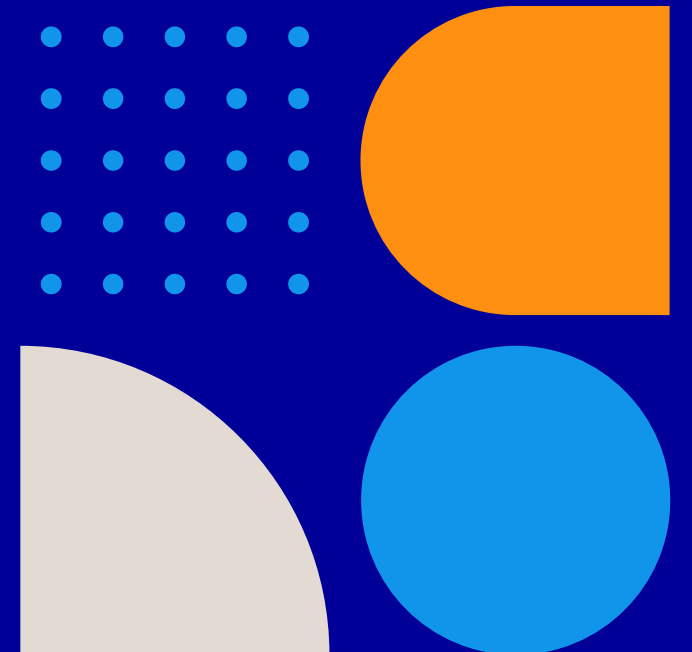
Bildquelle: Bundesnetzagentur



Bildquelle: Netze BW

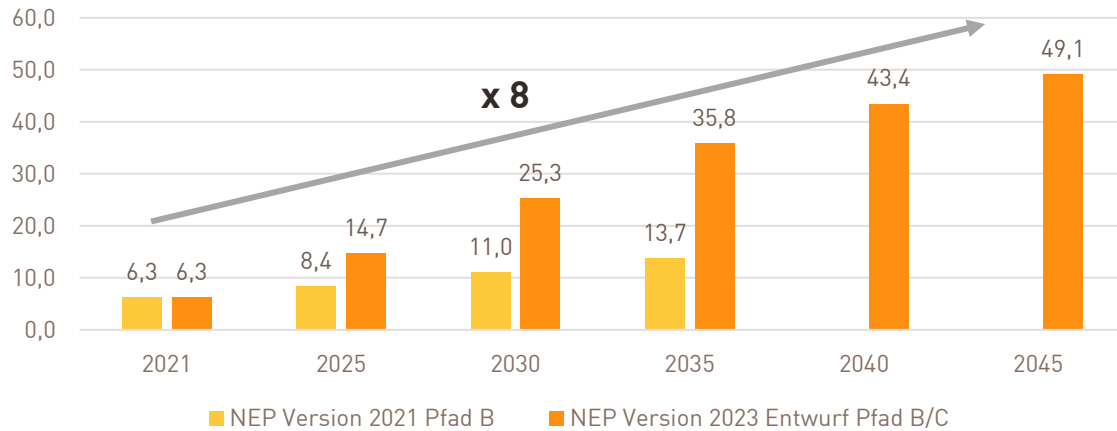
2

Warum die neuen
14a-Regeln wichtig sind

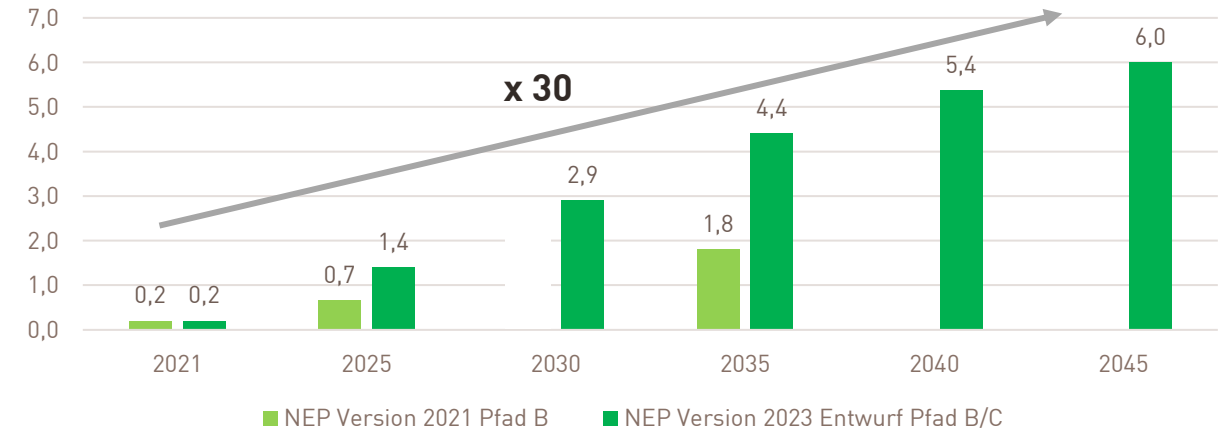


Ambitionierte Ausbaupfade für Baden-Württemberg. Prognose gemäß Netzentwicklungsplan

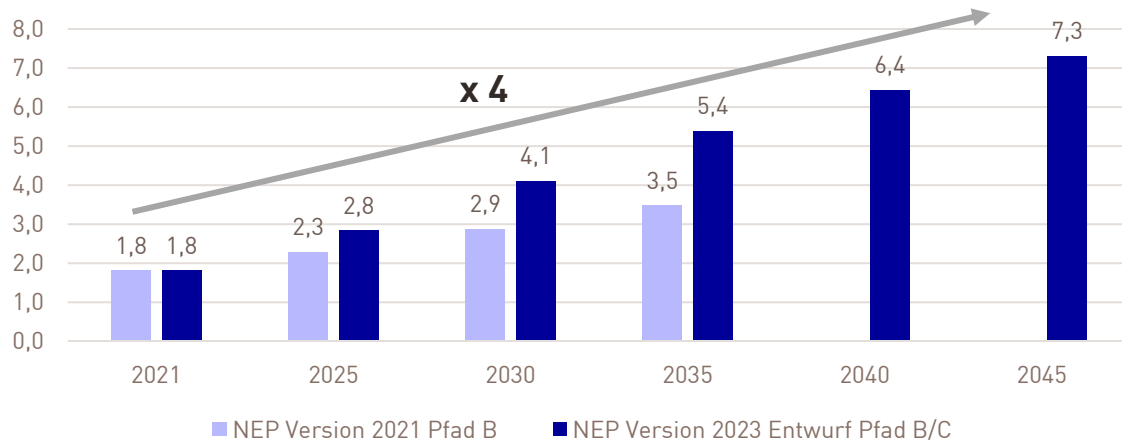
Photovoltaik [GW]



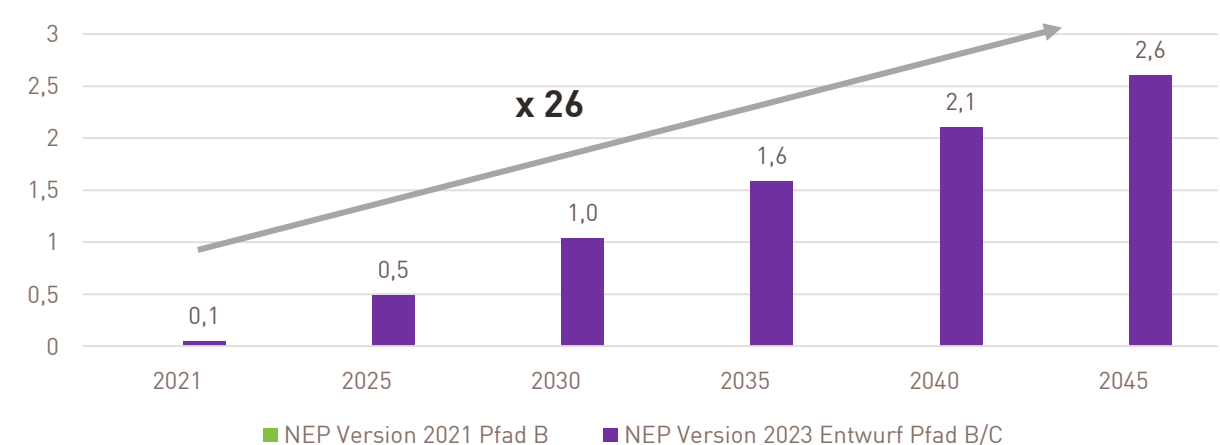
Elektrofahrzeuge [Mio. Stk.]



Windenergie [GW]



Wärmepumpen [Mio. Stk.]



Das Stromnetz wird fit für die Zukunft. Die Lösung besteht aus zwei Teilen

Physische Verstärkung und Netzausbau



Intelligente Netze und digitale Lösungen



Das intelligente Stromnetz wird Realität, für eine sichere Versorgung – heute und in Zukunft



Netztransparenz

- › Rollout von Sensorik (Messtechnik) in Ortsnetzstationen (ONS)
- › Prognose des Netzzustandes für nicht messtechnisch ausgestattete ONS



Engpassmanagement

- › Erkennung von Netzengpässen
- › Ermittlung von notwendigen Steuereingriffen, um Netzengpass zu beseitigen



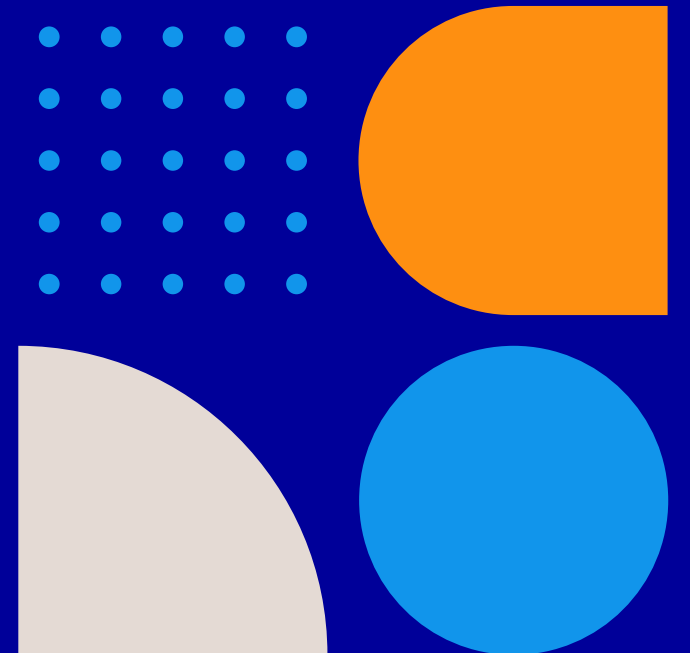
Intelligentes Messsystem mit Steuerbox

- › Gezielte Ansteuerung von Kundenanlagen, welche auf den Netzengpass einwirken
- › Übergangsweise Einsatz FRE möglich



3

Neue Technische
Mindestanforderungen



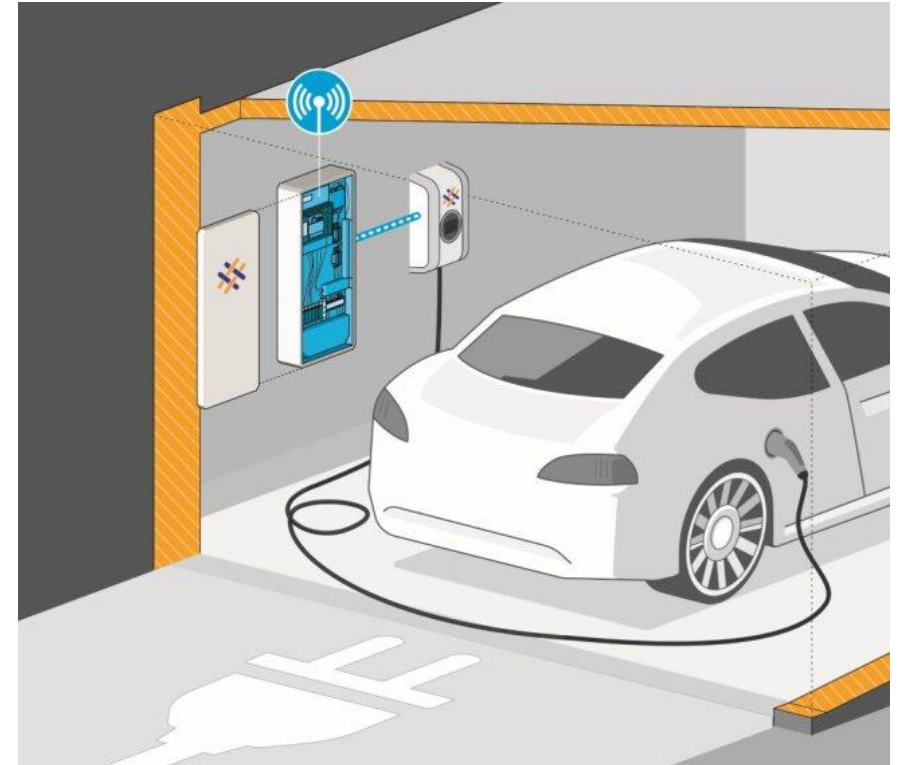
Technische Mindestanforderungen zum Netzanschluss von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

Der §14a EnWG verpflichtet Anlagenbetreiber, Netzbetreiber und Messstellenbetreiber

- Jede 14a-Anlage muss steuerbar sein
- VNB und MSB definieren die Technischen Mindestanforderungen an die Kundenanlage
- SteuVE-Betreiber ist verantwortlich für die technische Umsetzung der Steuerung durch den Netzbetreiber

Unser Ziel ist eine pragmatische und zukunftssichere Lösung

- Zukünftig Steuerung über Intelligentes Messsystem mit Steuerbox; übergangsweise Funkrundsteuerempfänger (FRE)
- Einbau Steuertechnik erfolgt nur bei Bedarf
- Zählerplätze sind „Steuer-Ready“ vorzubereiten



Bildquelle: Netze BW

Technische Mindestanforderungen zum Netzanschluss von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen



Regelungen gelten seit 01. Januar 2024

Wichtigste Inhalte

- **Anforderungen aus der Festlegung** der Bundesnetzagentur (Anwendungsbereich, Ausnahmen und Übergangsvorschriften)
- **Vorbereitung Zählerplatz** von Neuanlage und Bestandsanlage (Messkonzepte, Platzbedarf, Steuerleitung etc.)
- **Technische Anforderungen an die Verbrauchseinrichtung** (analoge / digitale Schnittstelle für Steuergerät, Koppelrelais)
- **Anforderungen an den Betrieb der Anlage** (Mindestleistung, Gleichzeitigkeitsfaktor, etc.)
- **Umsetzungsbeispiele** und Beispielrechnungen

§ 14a EnWG – Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Welche Entscheidungen treffen Sie mit Ihrem Kund*innen

Auswahl der Verbrauchseinrichtung und Einbindung in die Kundenanlage

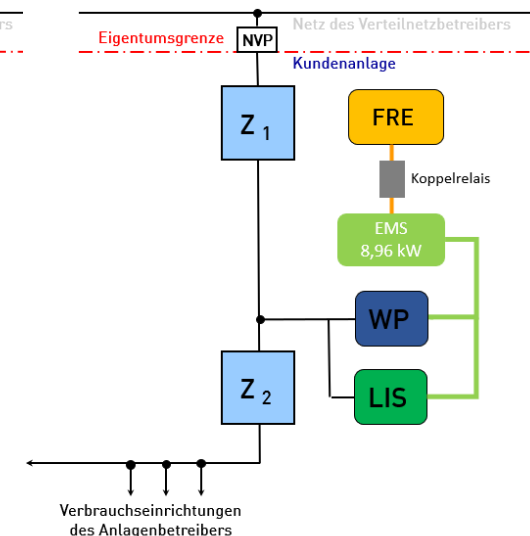
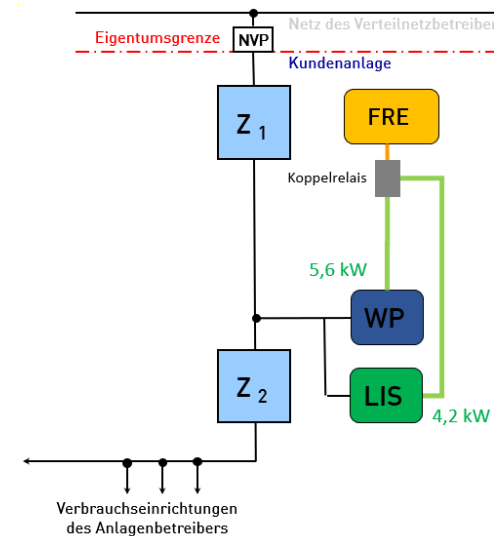
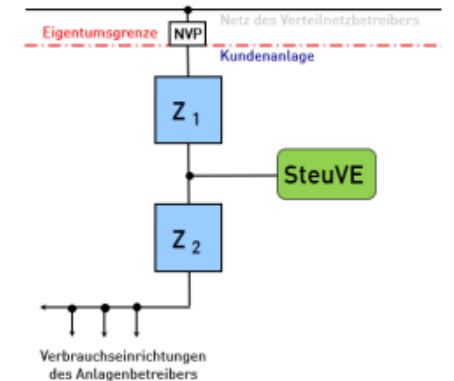
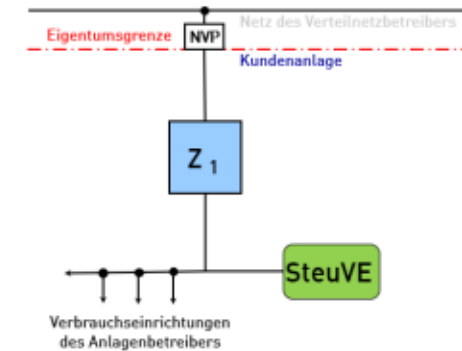
- Funktionsumfang (Steuerbarkeit, Betriebsweise etc.)
- Steuerungsschnittstelle (analog, digital, Leistungsschutz)
- Hersteller und Produkt

Netznutzung & Messkonzept

- Modul 1 – pauschaler Verrechnungsansatz (ca. 150 € / a)
- Modul 2 – prozentuale Reduzierung auf den ganzen Arbeitspreis => separate Messung erforderlich!

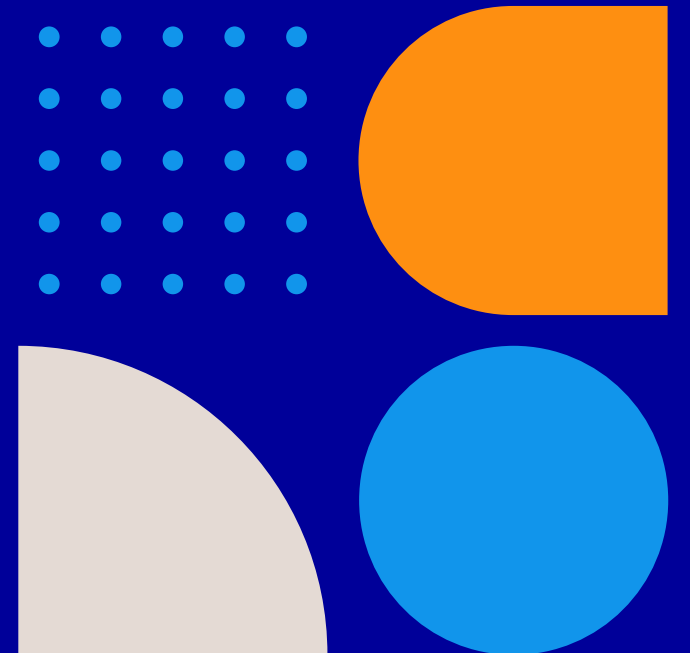
Steuerungsart

- Direktsteuerung der SteuVE
- Steuerung über EMS



4

Änderungen beim Online-
Anmeldeprozess der
Netze BW



Online-Service „Ladeeinrichtungen anmelden“ entfällt ersatzlos



Das ändert sich für Sie und unsere Kund*innen

- Die Netze BW verzichtet auf die vorherige Netzanschlussanfrage / Anmeldung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (gemäß § 14a) an vorhandenen Netzanschlüssen, sofern sich die Leistung am vorhandenen Netzanschluss nicht erhöht
- Die Inbetriebsetzungsmeldung von Installateuren ist ausreichend und weiterhin Pflicht
- Bei einer Leistungserhöhung oder der Anmeldung von sonstigen Verbrauchsmitteln (nicht §14a), ist eine vorherige Anmeldung und Genehmigung des Netzbetreibers weiterhin nötig

Online-Services zur Meldung der Inbetriebsetzung von 14a-Anlagen

Private Ladepunkte



Wärmepumpen zur Raumheizung



Klimageräte zur Raumkühlung



Stromspeicher mit/ohne Netzbezug



**Online-Services
„Inbetriebsetzung / Inbetriebnahme mit und ohne
Zählerbewegung**

**Online-Service
„Inbetriebsetzung
PV-Anlage mit
Speicher“**

Neuerungen in den Online-Services „Inbetriebsetzung / Inbetriebnahme mit und ohne Zählerbewegung“

Was möchten Sie als Nächstes tun?

Meine Anlagen und Aufträge
Neu hinzufügen

Meine Anlagen und Aufträge
Verwalten

Meine Anlagen und Aufträge
Inbetriebnahme / Inbetriebsetzung melden

Mein Profil
Daten bearbeiten

↓

Inbetriebnahme / Inbetriebsetzung melden

[Mit Zählerbewegung](#)
Zählereinbau / Zählerwechsel / Zählerausbau >

[Ohne Zählerbewegung](#)
Verbrauchsmittel / Plombierung >

Die wichtigsten Änderungen

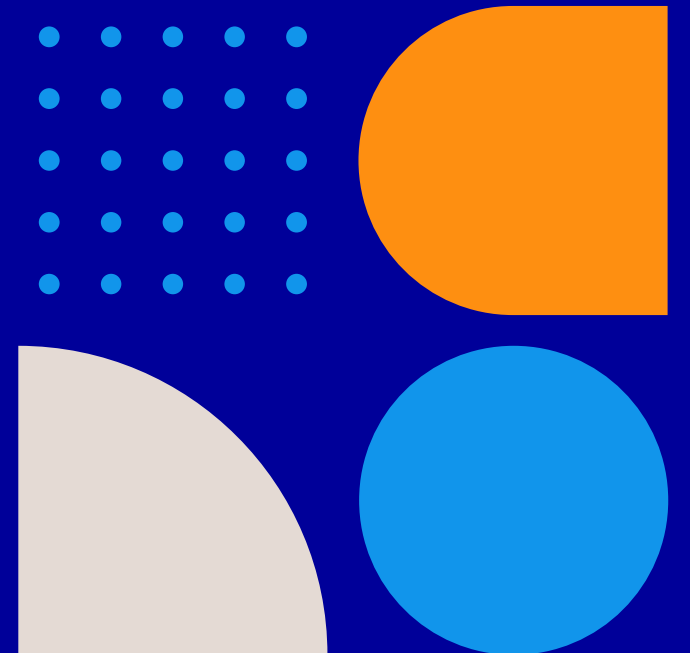
- Direktauswahl des Verbrauchsmittels „Klimagerät“ möglich



- Automatische Prüfung ob 14a-Teilnahme; wenn ja dann Hinweis innerhalb der Services zu § 14a EnWG mit weiterführenden Links
- Bestätigung 14a-Teilnahme und Einhaltung TMA erforderlich
- Erweiterte Datenabfrage zum Verbrauchsmittel
 - Nutzungsart der Ladeeinrichtung (privat oder öffentlich)
 - Direktsteuerung oder Energiemanagementsystem
- Bei Neuanlagen ist Auswahl Doppeltarif nicht mehr möglich
- Bei Neuanlagen werden vorerst keine Funkrundsteuerempfänger als Steuergeräte verbaut

5

Zusammenfassung &
Weiterführende Infos



Das Wichtigste auf einen Blick

1. Inbetriebnahme ohne Wartezeit

Netze BW verzichtet auf vorherige Netzanschlussanfrage von § 14a-Anlagen. Inbetriebsetzungsmeldung über Online-Service ist ausreichend.

2. Technische Mindestanforderungen

Kundenanlage muss vorbereitet sein für Nachrüstung von Intelligentem Messsystem und Steuertechnik. Bestätigung durch Elektrofachkraft erforderlich.

3. Netzdienliche Steuerung

Einsatz erfolgt nur bei Bedarf. Betreiber hat Anspruch auf Mindestleistung. Haushaltstrom ist unberührt. Betreiber ist verpflichtet für Umsetzung der Steuerung.

4. Reduzierte Netzentgelte

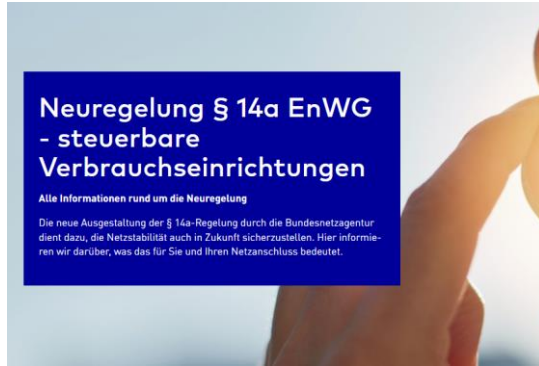
Jede neue § 14a-Anlage erhält standardmäßig Modul 1 und Gutschrift von 161 €/Jahr¹. Abrechnung erfolgt automatisch mit Stromlieferant des Betreibers.

5. Optionaler Modulwechsel

Betreiber kann über Stromlieferanten in Modul 2 wechseln² für Rabatt von 6,4 Ct./kWh¹. Ab 2025 kann Modul 3 mit dynamischen Netzentgelten bestellt werden.



Weiterführende Informationen zu §14a EnWG



- Allgemeine Infos und Erläuterungen
- FAQ-Sammlung

- Technische Infos
- Online-Services und Anleitungen
- FAQ-Sammlung

- Preisblatt Netzentgelte
- Technische Dokumente und Datenblätter
- Schulungsunterlagen

- Mediathek
- Vorträge zu §14a EnWG
- FAQ-Sammlung



Bei Fragen steht Ihnen unser Anschlussservice zur Seite.

Wir. Für eure Zukunft.

Die Energiewende möglich
machen: mit starken Netzen
und innovativen Technologien.

